

## XIII.

## Prolegomēna zum Liber diurnus II.

Von

Th. R. v. Sickel,

wirkl. Mitglieder der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

## IV. Zeit der Entstehung der Theilsammlungen, des Diurnus Vaticanus und des Diurnus Claromontanus.

Vorbemerkungen. — Gehört es zum Wesen der Formeln, dass, wenn sie von Urkunden abgeleitet werden, die Beziehungen auf die bestimmte Beurkundung getilgt werden, und dass, wenn sie frei als Muster für Urkunden concipirt werden, in ihnen nur angedeutet wird, wo und wie im Falle der Verwendung auf die jeweiligen Besonderheiten des einzelnen Falles Bezug genommen werden soll, entfallen daher in den Formeln auch die bestimmten Datirungen, welche für die Mehrzahl der Urkunden Erforderniss sind, so vermögen doch weder der Historiker noch der Diplomatiker von den Formeln den rechten Gebrauch zu machen, bevor sie nicht wenigstens annähernd die beiden Fragen beantwortet haben, wann sie entstanden sind und wie lange sie Geltung gehabt haben. Unter den Diurnusformeln gibt es nur eine einzige, in welcher der Veranstalter der jüngeren Sammlung (Codex C) das Datum der von ihm benutzten Urkunde beibehalten und uns dadurch der Mühe der Datirung überhoben hat. Auf ziemlich gleicher Stufe steht, dass der Mann, welcher schon früher die Collectio II. veranstaltete, hie und da versäumt hat, die Namen der ihm vorliegenden Urkunden durch *ill.* zu ersetzen, und uns so ebenfalls Handhaben geboten hat, mit mehr oder minder grosser Sicherheit die Ausstellungszeit jener Urkunden zu berechnen. Doch das